

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Aufhebung Beschluss 26-2021 und Auftragsvergabe - Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 39 a in 15910 Rietzneuendorf-Staakow, OT Staakow

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|------------------------|----------------|------------|
| Bernhardt - BA | 30-2021 | 09.07.2021 |

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Aufhebung: Der Beschluss 26-2021 vom 07.06.2021 wird aufgehoben.

2. Auftragsvergabe: Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 39a in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow - an die Firma Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstraße 2, 15910 Krausnick - Groß Wasserburg.

Auftragssumme: 4.654,79 € netto (zzgl. gesetzliche Mwst.: 5.539,20 € brutto)

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Ablehnung des Beschlusses 26-2021 war ein Verstoß gegen die Anschlusskostenersatzsatzung Trinkwasser der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 23.08.2004. Seitens der Verwaltung wurde die Beanstandung des Beschlusses aufgrund von Ausfällen durch Krankheit und Urlaub versäumt. Der Beschluss 26-2021 vom 07.06.2021 wurde dementsprechend rechtswidrig bestandskräftig beschlossen.

Im Amtsblatt vom 03.09.2021 wurde die 1. Änderungssatzung zur Anschlusskostenersatzsatzung Trinkwasser der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 30.08.2021 bekannt gemacht.

Gemäß der 1. Änderungssatzung zur Anschlusskostenersatzsatzung Trinkwasser § 2 (1) sind die Aufwendungen für die Herstellung des Grundstücksanschlusses (Hausanschlusses), der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.“

Insofern werden bei der Herstellung eines Grundstücksanschlusses die Gesamtkosten von der Gemeinde nur verauslagt. Nach Beendigung der Maßnahme wird an den Grundstückseigentümer in einem Beitragsbescheid von der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow der Kostenersatz für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses für das Grundstück erhoben.

Das Kostenangebot für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 39a in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow, wurde in Anlehnung an den zwischen den Tiefbaufirmen und dem MAWV bestehenden Rahmenvertrag erstellt. In regelmäßigen Abständen führt hierzu der MAWV Ausschreibungen durch. Für die Leistungen des Trinkwasserhausanschlusses werden die Verrechnungssätze aus dem Rahmenvertrag angewendet und bilden die Grundlage für das Kostenangebot.

Es wird daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, der Firma Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstraße 2, 15910 Krausnick - Groß Wasserburg, den Auftrag über die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 39a in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow, zu erteilen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: 53301.521110 im Ergebnishaushalt 2021 i. H. von 36.600 € € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

| | | | | |
|---|---------------------|-------------|------------------|----|
| Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto | <u>53301.521110</u> | in Höhe von | <u>36.600,00</u> | € |
| noch verfügbare Mittel | | | <u>6.506,31</u> | € |
| Vergabevorschlag | | | <u>5.539,20</u> | €. |

Anlagen

Anlage 1: Kostenangebot (nicht öffentlich)

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotest gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Sichtvermerk/Datum:

| | | |
|--------------------------|--------------|--------------------------------------|
| Amtsleiterin/ Amtsleiter | Amtsdirektor | Vorsitzende/r der Gemeindevertretung |
|--------------------------|--------------|--------------------------------------|